Bundesministerium
Bildung

Geschäftszahl
BMB: **2025-0.340.334**

15/16
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz, das Anstellungserfordernisse-Grundsatzgesetz und das Hochschulgesetz 2005 geändert werden

Durch den verstärkten Familiennachzug in den letzten Jahren fand ein starker Zuzug von Angehörigen von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten nach Österreich statt. Damit verbunden war vor allem eine vermehrte Migration von Kindern und Jugendlichen. Eine besondere Herausforderung, die sich bei diesen Kindern und Jugendlichen stellt, liegt darin, dass viele von ihnen keine ausreichende Vorerfahrung aus einem beständigen Bildungssystem haben, wie es in Österreich etabliert ist. Die Vermittlung von grundlegenden Kompetenzen, die für den Einstieg in die Schullaufbahn essentiell sind, fand bei ihnen nicht statt. Neben dem Fehlen von Kenntnissen der deutschen Sprache und mangelnder schulischer Vorerfahrung kommt in vielen Fällen Analphabetismus in einem Alter, in dem Kinder und Jugendliche in Österreich bereits alphabetisiert sind, hinzu. Dies führt zu einer starken Überlastung im Bildungssystem, vor allem in Stadtregionen.

Das Konzept des Orientierungsunterrichts sieht vor, dass mit jedem Kind, das nicht über ausreichende schulische Vorerfahrungen verfügt, ein Orientierungsgespräch geführt wird. Dabei werden schulische Vorerfahrungen, der Alphabetisierungsstand und weitere für den Schulalltag wichtige Informationen erfasst. Anschließend wird über die Notwendigkeit von Orientierung („Orientierungsunterricht), allenfalls in eigenen Gruppen (Orientierungsklassen), entschieden.

Im Mittelpunkt dieser Unterstützung stehen die Vermittlung grundlegenden Wissens über das Funktionieren des Systems „Schule“ in Österreich und der Erwerb erster Vorläuferfertigkeiten für Sprache und Schrift (präliterale Kompetenz) sowie die Vermittlung von Grundwerten und Grundregeln für das Zusammenleben in einer demokratischen Gesellschaft, (zB Respekt, Toleranz, Gemeinschaft, Verantwortung und Selbstbestimmung).

Darüber hinaus ist es auch von entscheidender Bedeutung, den Bildungssektor zukunftsfit zu machen und auf die wachsenden Herausforderungen in spezifischen Berufsgruppen, etwa in der Elementarpädagogik, einzugehen. Die Erweiterung der möglichen Zugänge in den Beruf der Elementarpädagogin oder des Elementarpädagogen leistet einen Beitrag zur Überwindung des Fachkräftemangels in diesem wachsenden Berufsfeld. Hochschullehrgänge und außerordentliche Bachelorstudien richten sich an berufserfahrene Assistenzkräfte in der Elementarpädagogik, die zu Fachkräften höherqualifiziert werden sollen. Ordentliche Bachelorstudien stellen u.a. für AHS-Maturantinnen und Maturanten einen attraktiven Weg in die Elementarpädagogik dar.

Neben den traditionellen Herausforderungen im Bildungswesen gewinnt zudem die Digitalisierung zunehmend an Bedeutung. Vor diesem Hintergrund wird zuletzt der digitale Studierendenausweis eingeführt, der künftig als Lichtbildausweis an öffentlichen und anerkannten privaten Pädagogischen Hochschulen dient. Damit wird nicht nur der Verwaltungsaufwand reduziert, sondern auch ein weiterer Schritt in Richtung zeitgemäßer und effizienter Bildungseinrichtungen gesetzt.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulunterrichtsgesetz, das Anstellungserfordernisse-Grundsatzgesetz und das Hochschulgesetz 2005 geändert werden, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

17. Juni 2025

Christoph Wiederkehr, MA
Bundesminister